

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über folgende Themen:

Ausbildung

- **Kaufmännische Prüfungstermine 2019/2020 stehen fest**
- **Boy's and Girl's Day 2018**
- **IHK-Bestenehrung**
IHK ehrt Ausbildungschampions 2017
- **Ausbildung und Jugendliche – Was haben Arbeitgeber zu berücksichtigen?**
- **Deutscher Qualifikationsrahmen DQR; Allgemeinbildende Schulabschlüsse zugeordnet**
- **Geflüchtete Frauen als Mitarbeiterinnen: So gelingt der Berufseinstieg –**
- **Praktika gestalten“ – Praxisleitfaden für Unternehmen**
- **Neue Auszubildende der IHK**
- **Das Deutsche Sprachdiplom I PRO - Die „sprachliche Eintrittskarte“ in die duale Ausbildung**
- **IT Fortbildungen für Ausbilder und Berufsschullehrer**
- **Neues Ausbildungsjahr startet mit zwölf modernisierten Berufen**
- **Was sich Jugendliche von ihrem Ausbildungsbetrieb wünschen**

Ansprechpartnerinnen im Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

- **Kaufmännische Prüfungstermine 2019/2020 stehen fest**

Die Prüfungstermine der bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen der kaufmännischen und kaufmännisch-
verwandten Berufe stehen bis zum Prüfungstermin Sommer 2020 fest:

<http://www.ihk-aka.de/aktuelles/termine/ap>

- **Boy's and Girl's Day 2018**

Der Girls's/Boy's Day findet am 26.4.2018 statt. Der Girl's Day soll speziell Mädchen motivieren, technische und naturwissenschaftliche Berufe zu ergreifen. Entsprechend soll der Boy's Day an Jungen für Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werben. Betriebe können durch Mitmachaktionen, Experimente, Gespräche und Betriebserkundungen die jeweiligen Berufe darstellen.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: <http://www.girls-day.de/>
<http://www.boys-day.de/>

- **HK-Bestenehrung**
IHK ehrt Ausbildungschampions 2017
28 von insgesamt 645 Prüfungsteilnehmer/-innen im IHK-Bezirk Limburg haben 2017 ihre IHK-Abschlussprüfung mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“ abgeschlossen;



Im Beisein zahlreicher Gäste erhielten die Ausbildungschampions ihre Urkunden aus den Händen von IHK-Präsident Ulrich Heep und Geschäftsführer Michael Müller. Stellvertretend für die Unternehmen bekamen auch die Ausbilder der besten Auszubildenden eine IHK-Urkunde, die ihre vorbildliche Leistung als Ausbildungsbetrieb unterstreicht. Der Dank galt zudem den Vertretern der berufsbildenden Schulen, die das im Betrieb praktisch Gelernte und Erlebte systematisiert und das theoretische Rüstzeug geliefert haben.

Die Absolventinnen und Absolventen der Winter- und Sommerprüfungen 2017, die 92 und mehr Punkte erzielt und mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“ abgeschlossen haben:

- Agus, Lisa, Lohrheim,

Aldi GmbH & Co. KG, Limburg

- El Kaame, Jihad, Limburg,
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH, Limburg

- Fortmann, Dorothea, Gückingen,

Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg

- Fritsch, Lena, Hadamar,
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Limburg

- Gelhaar, Sofie, Selters,
Aldi GmbH & Co. KG, Bad Camberg

- Gerner, Pascal, Limburg,
Limtronik GmbH, Limburg

- Günther, Luca, Brechen,
`Betten-Günther` Dirk Günther, Brechen

- Höhn, Stephanie, Villmar,
Berufsbildungswerk des DGB GmbH,
Limburg

- Holstein, Lucas, Limburg,
ElringKlinger AG, Runkel

- Huber, Philemon, Beselich,
Limtronik GmbH, Limburg

- Karsten, Marcel, Hadamar,
WEILBURGER Coatings GmbH, Weilburg

- Klein, Jascha, Biebrich,
D e b e k a Krankenversicherungsverein auf
Gegenseitigkeit, Limburg

- Klein, Samira, Löhnberg,
RHEIKA-DELTA Warenhandelsgesellschaft
mbH, Weilburg

- Krall, Natascha Julia, Rennerod,
Aldi GmbH & Co. KG, Limburg

- Kremer, Daniela, Bad Camberg,
MEDIAN Hohenfeld-Klinik für Orthopädie
GmbH & Co. KG, Bad Camberg

- Liers, Dominik, Weilburg,
sabis aktiengesellschaft, Bad Camberg

- Mertesacker, Marvin, Altendiez,
Institut für Geotechnik Dr. Jochen Zirfas
GmbH & Co. KG, Limburg

- Moser, Katharina-Renate, Weilburg,
Aldi GmbH & Co. KG, Weilburg

- Ritter, Felix, Hünfelden,
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, Diez

- Schramm, Juliane, Höhn,
ZYX Music GmbH & Co. KG, Merenberg

- Schreiber, Klara, Runkel,
Kreissparkasse Limburg, Limburg

- Shala, Meriton, Hadamar,
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Runkel

- Skripkin, Ljubow, Weilburg,
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Weilburg

- Stotz, Jennifer, Weilburg,

Sie können der Zusendung dieses Newsletters jederzeit gegenüber der IHK Limburg widersprechen. Dafür senden Sie bitte eine E-Mail an folgende Adresse: info@limburg.ihk.de oder telefonisch unter 06431 210-160

oder schriftlich an Industrie- und Handelskammer Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg.

Aldi GmbH & Co. KG, Weilburg
• Teufel, Julia, Waldbrunn,
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Waldbrunn
• Weber, Marcel, Hünfelden,
Blechwarenfabrik Limburg GmbH, Limburg
• Zinn, Andreas, Mengerskirchen,
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Dornburg
• Zorn, Georg, Hadamar, Aldi GmbH & Co.
KG, Limburg

• **Ausbildung und Jugendliche –**

Was haben Arbeitgeber zu berücksichtigen?

Für viele junge Menschen beginnt im August und September ein bedeutender Lebensabschnitt. Es erfolgt der Wechsel von der bisher vertrauten Schule in eine duale Berufsausbildung. In der beruflichen Ausbildung sind auch gerade minderjährige Jugendliche, die ihre ersten Schritte in die Arbeitswelt über Betriebe und Arbeitgeber gehen, mit der Absicht, früh praxisrelevante Aufgaben meistern zu können. Diese jungen Menschen stehen bei ihrer Berufsausbildung und Arbeit in Deutschland unter einem ganz besonderen Schutz.

Zu diesem Schutzziel der Kinder und Jugendlichen existiert in Deutschland das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend oder kurz Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Sascha Dietz, der Experte des Regierungspräsidiums, weist auf einige wichtige Aspekte des Gesetzes hin, die Arbeitgebern als Hilfestellung dienen können: „Jugendliche, die zwischen 15 und 18 Jahre alt sind, dürfen

grundsätzlich nur bis zu 40 Stunden in der Woche und acht Stunden täglich arbeiten“, erklärt er. In bestimmten Branchen und Fällen kann jedoch von diesem Grundsatz abgewichen werden. So dürfen die Jugendliche dann zum Beispiel unter der Woche 8,5 Stunden arbeiten, um freitags entsprechend früher in das wohlverdiente Wochenende zu starten.

„Besonders relevant ist für Arbeitgeber der Grundsatz der Fünf-Tage-Woche für Jugendliche sowie die eingeschränkte Möglichkeit ihrer Beschäftigung an Sonn- und Samstagen“, ergänzt der Jugendarbeitsschutzexperte. „Ganz besonders wichtig ist uns, dass die Auszubildenden nur mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Leistungsfähigkeit nicht übersteigen oder die nicht mit besonderen Unfallgefahren oder Gefährdungen, wie zum Beispiel durch gefährliche Arbeitsstoffe in der Industrie und Infektionsgefahren im Gesundheitsbereich, Strahlung, Hitze, Kälte oder Nässe, verbunden sind“.

Weiter sei insbesondere ein Augenmerk auf Gefahren in Industrie und Handwerk zu legen, zum Beispiel durch den Umgang mit Maschinen, die schon für den geübten Facharbeiter ein Gefahrenpotenzial bergen. Das Gesetz lässt deswegen solche Arbeiten nur unter Aufsicht zu, und wenn es zum Erreichen des Ausbildungsziels dient. Um diese hohen Schutzziele zu erreichen, ist der Ar-

beitgeber nicht zuletzt auch verpflichtet, die Jugendlichen halbjährlich über die bestehenden Gefahren im Betrieb zu unterweisen.

Auch die Pausenzeiten Jugendlicher bei der Arbeit sind immer wieder ein Thema der Beratung. Sie weichen bei Minderjährigen von denen Erwachsener mit gutem Grund ab und sind in jedem Falle einzuhalten. So sind bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden mindestens 30, bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit dann 60 Minuten Pause zu gewährleisten. Großzügig werden auch die Berufsschulstunden bei Jugendlichen angerechnet. Hier werden einmal in der Woche acht Arbeitsstunden gut geschrieben, wenn der minderjährige Auszubildende mehr als fünf Unterrichtsstunden besucht hat.

Doch nicht nur ein erhöhter Schutz vor Arbeitsgefahren und Arbeitsbedingungen ist durch den Gesetzgeber gewollt, sondern auch ein spezieller Gesundheitsschutz der Jugendlichen durch eine gesetzlich geforderte ärztliche Eingangsuntersuchung zur Feststellung der physischen und psychischen Eignung.

Weitere Informationen zum Jugendarbeitsschutz sind unter <http://www.rp-giessen.de> oder im Arbeitsschutzportal des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zu finden. Die Arbeitsschutzdezernate des Gießener Regierungspräsidiums bieten darüber hinaus umfangreiche Beratung an.

Ansprechpartner sind Sascha Dietz, Sarah Haustein (Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis) und Günter Foth (Limburg Weilburg und Lahn-Dill-Kreis), zu erreichen unter 0641-3030.

- **Deutscher Qualifikationsrahmen DQR; Allgemeinbildende Schulabschlüsse zugeordnet**

Die Bund-Länder-Koordinierungsstelle DQR hat am 19. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. August 2017 den Niveau-Zuordnungen der allgemeinbildenden Schulabschlüsse zugestimmt. Die Zuordnungen erfolgten auf Antrag der Kultusministerkonferenz der Länder. Der Beschluss sieht folgende Zuordnungen vor:

- Hauptschulabschluss (HSA): DQR-Niveau 2
- Mittlerer Schulabschluss (MSA): DQR-Niveau 3
- Fachhochschulreife (FHR): DQR-Niveau 4
- Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR): DQR-Niveau 4
- Allgemeine Hochschulreife (AHR): DQR-Niveau 4

Um diese Zuordnungen formal vorzunehmen, musste zuvor die Vereinbarung vom 31. Januar 2012, die einen fünfjährigen Zeitraum zur Evaluierung der erfolgten DQR-Zuordnungen sowie eine Einigung über die Zuordnung der allgemeinbildenden Schulab-

schlüsse vorsah, durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Kultusministerkonferenz der Länder, die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks sowie das Bundesinstitut für Berufsbildung haben der neuen Vereinbarung (Anlage) mit Wirkung zum 19. Mai 2017 zugestimmt.

Die Vereinbarung ist bereits im Download-Bereich der DQR-Website (www.dqr.de) hinterlegt. Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse werden zum 1. August 2017 in die Liste der zugeordneten Qualifikationen aufgenommen.

- **Geflüchtete Frauen als Mitarbeiterinnen: So gelingt der Berufseinstieg**

Wie der Berufseinstieg geflüchteter Frauen gelingen kann, zeigt eine gemeinsame Publikation des DIHK und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zwischen 2012 und 2016 haben über 500.000 Mädchen und Frauen in Deutschland Schutz gesucht. Über die Hälfte steht (zu-

künftig) dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung: 40 Prozent von ihnen sind unter 18 Jahre alt, 16 Prozent im Ausbildungsalter.

Die Praxishilfe „Perspektiven bieten – So gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in Ihr Unternehmen“ (A5/45 Seiten) verdeutlicht die Potenziale der geflüchteten Frauen als künftige Mitarbeiterinnen in Unternehmen.

Unternehmen, Berater und Multiplikatoren finden darin hilfreiche Informationen, Praxistipps sowie passende Ansprechpartner rund um die Beschäftigung von weiblichen Flüchtlingen. Anhand von Praxisbeispielen aus Unternehmen wird außerdem konkret gezeigt, wie geflüchtete Frauen ihren Weg in das Berufsleben in Deutschland bereits gefunden haben und was dabei besonders war. Die Publikation kann über den DIHK-Verlag unter www.dihk-verlag.de oder bestellservice@verlag.dihk.de kostenfrei bezogen werden.

- **„Praktika gestalten“ – Praxisleitfaden für Unternehmen**

Unternehmen, die Praktikanten beschäftigen möchten, stehen vor vielfältigen Fragestellungen: Was muss in einem Praktikumsvertrag stehen? Wann wird der Mindestlohn fällig? Was ist eine betriebliche Lernaufgabe?

Und welche Formen von Praktika gibt es überhaupt?

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in Hessen haben deshalb gemeinsam einen Praxisleitfaden für Unternehmen veröffentlicht. Darin werden die wichtigsten organisatorischen und rechtlichen Fragen geklärt, praktische Tipps gegeben und zahlreiche Muster für Verträge und Praktikumspläne zur Verfügung gestellt.

Der Praxisleitfaden „Praktika gestalten“ steht auf www.ihk-hessen.de/praktikum zum Download zur Verfügung. Gedruckte Exemplare des Praxisleitfadens können per E-Mail unter [bildung@darmstadt.ihk.de](mailto:bildung@ darmstadt.ihk.de) bestellt werden

- **Neue Auszubildende der IHK**



Foto: IHK Limburg

Linda Schnaider hat am 1. August 2017 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement in der IHK Limburg begonnen. Die 19-jährige besucht die Peter-Paul-Cahensly-

Schule in Limburg. In ihrer Freizeit trifft sie sich mit Freunden und spielt Tennis.

- **Das Deutsche Sprachdiplom I PRO - Die „sprachliche Eintrittskarte“ in die duale Ausbildung**

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für Zugewanderte und Geflüchtete nicht nur die Grundlage für den Bildungserfolg und damit Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und einen eigenständigen Alltag, sondern auch für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine duale Ausbildung beginnen möchten, sind ausreichend gute Deutschkenntnisse sowie ein berufsorientierter Sprachgebrauch von elementarer Wichtigkeit, damit sie der Kommunikation im Betrieb und dem Unterricht der Berufsschule folgen können.

Ein Instrument, das die deutschen Sprachkenntnisse gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) weltweit bescheinigt, ist das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz.

In Hessen wird bereits seit dem Schuljahr 2102/13 das DSD I (Niveau A2/B1) an allgemeinbildenden Schulen mit Deutschintensivklassen erfolgreich durchgeführt und hat sich seither als Instrument der Evaluation und Qualitätssicherung bewährt. Hessen hat seit Einführung des Deutschen Sprachdiploms im

Schuljahr 2012/13 im Inland eine Vorreiterrolle.

Die neue berufsbezogene Variante DSD I PRO wurde im vergangenen Schuljahr 2016/17 zum ersten Mal an beruflichen Schulen mit Intensivklassen (InteA-Klassen) angeboten. 759 Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen an beruflichen Schulen haben im ersten Durchlauf am Deutschen Sprachdiplom DSD I PRO teilgenommen und 71% von ihnen ein A2- oder B1-Diplom erhalten.

Das DSD I PRO richtet sich an jugendliche Flüchtlinge und Zuwanderer, die eine berufliche Ausbildung anstreben oder sich in einer solchen befinden. Der berufsbezogene Aspekt, der sich auf allgemeine berufliche Themen bezieht, bestimmt den Inhalt jeder geprüften Fertigkeit. Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen sind die vier Prüfungsteile, die gleichwertig gewichtet sind.

Besonders potenzielle Arbeitgeber sind daran interessiert, die deutschen Sprachkenntnisse Zugewanderter vor einer möglichen Einstellung einschätzen zu können. Das DSD I PRO bietet hierzu eine Möglichkeit.

Deshalb empfehlen auch die Partner des Bündnisses Ausbildung Hessen in ihrer Zusatzklärung vom 21. April 2017 den Ausbildungsbetrieben die Anerkennung des DSD I PRO als Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse für die Aufnahme junger

gefluchteter Menschen sowie Zuwanderer in die duale Ausbildung.

Auf diese Weise wird das Deutsche Sprachdiplom DSD I PRO für jugendliche Flüchtlinge und Zuwanderer gewissermaßen die „sprachliche Eintrittskarte“ in die duale Ausbildung.

• **Neues Ausbildungsjahr startet mit zwölf modernisierten Berufen**

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 2017 treten insgesamt zwölf modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft:

Automobilkaufmann / Automobilkauffrau

- Biologielaborant /-in
- Biologiemodellmacher / -in
- Bürsten- und Pinselmacher/ -in
- Fleischer / Fleischerin
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Klavier- und Cembalobauer / - in
- Luftverkehrskaufmann / - frau
- Schuhfertiger / -in
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Verfahrenstechnologe/- in Mühlen- und Getreidewirtschaft
- Verkäufer /-in

Insgesamt können Jugendliche und junge Erwachsene aus einer Gesamtzahl von 327 anerkannten dualen Ausbildungsberufen auswählen.

- **Was sich Jugendliche von ihrem Ausbildungsbetrieb wünschen**

Bei ihren Wünschen an einen künftigen Ausbildungsbetrieb zeigen sich Jugendliche insgesamt konservativ. Es geht ihnen an erster Stelle um das Potenzial des Betriebs als langfristiger Arbeitgeber. Dies zeigt sich vor allem in einem positiven Betriebsklima und guten Übernahmechancen auf einen sicheren Arbeitsplatz. Dies sind Ergebnisse einer Ende 2016 durchgeführten schriftlichen Repräsentativbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) von rund 2.000 Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen legen zudem großen Wert auf günstige Rahmenbedingungen während der Ausbildung. Hierunter fällt für sie zum Beispiel die leichte Erreichbarkeit des Betriebs. Auch ein gutes Image des Betriebs ist von großer Bedeutung. Die Jugendlichen schließen daraus, so die BIBB-Autoren, dass auch die Ausbildungsbedingungen gut sein dürften. Zudem wollen sie vom Image des Betriebs in ihrem eigenen sozialen Umfeld profitieren. Materielle Anreize, wie zum Beispiel ein Smartphone als Eintrittsgeschenk, spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Vergleichsweise wenig Wert legen die Jugendlichen in der Befragung auch auf Merkmale, die vor allem Großbetriebe kennzeichnen: Hierunter fallen zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, über die Ausbildung hinausgehende Zusatzangebote oder mit vielen anderen Auszubildenden gemeinsam zu lernen. Betrachtet man hier allerdings nur die Bewerber/-innen mit Studienberechtigung, fällt das Ergebnis anders aus: Bei dieser Gruppe ist der Wunsch nach großbetrieblicher Ausbildung stärker ausgeprägt.

Einen deutlichen Einfluss übt die Ausbildungsmarktlage aus: Haben die Jugendlichen hohe Erfolgsaussichten auf einen Ausbildungsplatz, weil in ihrer Region die Marktlage relativ entspannt ist oder sie gute Schulabschlüsse und -zeugnisse aufweisen, stellen sie auch höhere Ansprüche an die Betriebe. Die Jugendlichen wissen offenbar, dass sie unter diesen Bedingungen eine größere Auswahl haben und damit auch mehr verlangen können.

Mit Blick auf die Befragungsergebnisse sollten nach Auffassung von BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser gerade die am stärksten unter dem Fachkräftemangel leidenden kleinen und mittleren Betriebe bei ihren künftigen Rekrutierungsstrategien insbesondere auf ein gutes Betriebsklima und gute Über-

nahmechancen setzen und dies in ihrer Öffentlichkeitsarbeit betonen. "Dann steigen im Wettbewerb mit großen Unternehmen ihre realen Chancen, als attraktiver Arbeitgeber angesehen zu werden."

Die Ergebnisse der BIBB-Analyse mit dem Titel "Sind Jugendliche mit starker Marktposition anspruchsvoller bei der Betriebswahl?" sind veröffentlicht in der aktuellen Ausgabe der BIBB-Fachzeitschrift "Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis - BWP", Heft 4/2017 (verfügbar unter <http://www.bibb.de/bwp-4-2017>). Der Beitrag kann unter <http://www.bibb.de/bwp-8386> kostenlos heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung der IHK Limburg:

Jutta Golinski **Tel. 06431 210 - 150**

Leitung des Geschäftsbereichs, Geschäftsführerin des Berufsbildungsausschuss, Schlichtung, Bildungspolitik

Ursula Günther **Tel. 06431 210 - 152**

Ausbildungsberatung, Prüfung der Eignung der Ausbildungsstätte, Informationsbüro „Duales Studium“

Anette Gericke **Tel.: 06431 210 – 153**

Eintragung, Zwischen- und Abschlussprüfungen

Irene Müller-Schwertel **Tel. 06431 210 - 154**
Eintragung, Zwischen- und Abschlussprüfungen

Marion Winkler **Tel. 06431 210 - 155**

Ausbildereignungsprüfung, Fortbildungsprüfungen, Sachkundeprüfungen

Sabine Stolle **Tel. 06431 210 - 151**

Weiterbildungsberatung, Inhouse-Schulungen, Begabtenförderung, Stipendien